

Antrag zum 59. Bundeskongress

Antrag 310

59. Bundeskongress vom 11. bis 13. Oktober in Oldenburg

Antragsteller: LV NRW

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 59. Bundeskongress möge beschließen:

1 **Approbation für Heilberufe, nicht für Quacksalber!**

2 Die gesundheitliche Versorgung stellt ein hohes persönliches, aber auch wirtschaftliches Gut dar.
3 Für die direkte medizinische Versorgung, Behandlung und Prävention, aber auch für
4 gesundheitliche Versorgung im weiteren Sinne werden jährlich Milliardensummen umgesetzt.
5 Insbesondere das Verhältnis zwischen Patienten und Arzt, Apotheker oder Therapeut ist ein sehr
6 komplexes. Trotz diverser Informationsmöglichkeiten besteht zwischen Behandelndem und
7 Patienten meist eine Informationsasymmetrie. Patienten müssen ihrem Arzt, Apotheker oder
8 Therapeuten und deren fundiertem Fachwissen vertrauen können.

9 Als Junge Liberale erkennen wir daher die Notwendigkeit der staatlichen Approbation für
10 Heilberufe an. In der Abwägung zwischen freier Berufsausübung und Schutz von Patienten und
11 deren Gesundheit überwiegt für uns die Notwendigkeit, nur Personen in einem Heilberuf
12 praktizieren zu lassen, die auch zur Heilung von Patienten beitragen. Umso erschrockener
13 nehmen wir den zunehmenden Trend von "alternativ-medizinischen Behandlungen" (z.B.
14 homöopathische oder anthroposophische Verfahren) unter dem staatlichen
15 "Qualitätsversprechen" der Approbation zur Kenntnis. Patienten können aufgrund der starken
16 Informationsasymmetrie nicht immer hinreichend zwischen wirksamer und unwirksamer
17 Behandlung unterscheiden und sind deshalb auf die staatliche Qualitätskontrolle angewiesen.
18 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

19

•

20

Die Approbation für einen Heilberuf daran zu koppeln, dass der Inhaber der Approbation keine wissenschaftlich nicht validierten, unwirksamen oder in ihrer Wirksamkeit nicht nachgewiesenen Behandlungen durchführt oder anbietet. Dies gilt auch bzw. insbesondere, wenn dies nur einen Teil seines Behandlungsspektrums umfasst. Die Vermischung von fundierten medizinischen Behandlungen und unwirksamen Alternativmethoden führt zu einer großen Verunsicherung unter Patienten.

26

•

27

Leistungen, für die es keinen evidenten, nach wissenschaftlichen Kriterien belegten Wirkungsnachweis gibt, dürfen von approbierten Heilberuflern nicht angeboten oder durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen diese Leistungen aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenversicherungen gestrichen werden.

31

•

32

Die Abschaffung der staatlichen Zulassung für den Beruf des Heilpraktikers als Heilberuf sowie die Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung für Heilpraktiker.

34

•

35 Die Informationspflicht über die Unwirksamkeit nicht evident wirksamer Behandlungen für
36 jeden, der diese anbietet oder verkauft. Eine schriftliche Einwilligung des Patienten,
37 ähnlich der Aufklärungsbögen der Krankenhäuser bei z.B. operativen Eingriffen oder
38 radiologischen Verfahren ist hier obligatorisch.

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 59. Bundeskongress vom 11. bis 13. Oktober in Oldenburg.